

Merkblatt betreffend Rechnungen für Naturstein-Expertisen

Warum eine Expertise? Häufig entstehen Konflikte aufgrund von Kommunikationsproblemen während respektive nach dem Einbau des Natursteins. Zwischen Kunden respektive Bauherren und Unternehmern kann dies rasch zu einem Vertrauensverlust führen. Hier hilft eine Expertise weiter. Im Rahmen einer Expertise wird die Diskussion auf einer rein fachbezogenen Ebene geführt. Dies kann in einer emotional aufgeladenen Situation nutzbringend sein. Vermutete Schäden können objektiv eingeordnet, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und deren Auswirkungen abgeschätzt werden. Oft werden tragbare Lösungen gefunden. Expertisen wirken in der Regel deeskalierend und haben manchmal auch den Stellenwert einer Mediation. Sie führen in den meisten Fällen zur Lösung von Problemen und zur Vermeidung hoher (Gerichts-)kosten.

Allerdings ist es äusserst schwierig, die Kosten einer Expertise im Voraus genau zu beziffern. Wünscht der Auftraggeber einer Expertise eine präzise Offerte, so ist eine solche im Normalfall erst nach einem Augenschein vor Ort durch den Experten möglich. Der NVS empfiehlt deshalb den Auftraggebern der Expertise, die zu erwartenden Kosten bei der Erstkontaktnahme mit dem Experten zu besprechen.

Die Geschäftsstelle des Naturstein-Verbandes Schweiz NVS betreut das Expertisenwesen für Schadens- und Reklamationsfälle; diese Betreuung beschränkt sich dabei auf die administrativen Belange:

1. Anhören des Auftraggebers der Expertise.
2. Versand des Antragsformulars für eine Expertise an den Auftraggeber der Expertise.
3. Weiterleitung des ausgefüllten Antragsformulars an den zuständigen Experten. Das Antragsformular wird erst dann an den Experten weitergeleitet, wenn der Kostenvorschuss von Fr. 1'200.-- geleistet wurde. Dieser wird selbstverständlich mit dem Schlusshonorar verrechnet.
4. Entgegennahme der Rechnung des Experten, Verifikation.
5. Weiterverrechnung des Gesamtaufwandes an den Auftraggeber der Expertise, unter Beilage einer Rechnungskopie des Experten.
6. Entschädigung des Experten.

Seilerstrasse 22
Postfach
3001 Bern

Tel. 031 310 20 10
Fax 031 310 20 35

Auf das Ergebnis der Expertisen (Einigung/Nichteinigung) hat die Geschäftsstelle keinen Einfluss.

Die Rechnungen für Expertisen sind gemäss Obligationenrecht vom Auftraggeber der Expertise vollumfänglich zu bezahlen. Eine allfällige Rückerstattung der Kosten der Expertise in denjenigen Fällen, in welchen der Auftraggeber der Expertise zu Recht interveniert hat, ist ausschliesslich Angelegenheit zwischen dem Auftraggeber der Expertise und den involvierten Natursteinunternehmern, Lieferanten, Architekten usw.

Die Geschäftsstelle erhebt für Rechnungen, die nicht fristgerecht bezahlt werden, folgende Mahngebühren:

1. Mahnung:	kostenlos
2. Mahnung:	Fr. 80.--
3. Mahnung:	Fr. 150.--
Betriebskosten:	zusätzlich Fr. 200.-- Umtriebsentschädigung